

Die Informationsgewinnung durch die Verhafteten ist entsprechend den vorliegenden operativen Erfahrungen durch zwei Methoden charakterisiert:

1. Durch die zielgerichtete Aufnahme, Speicherung und Verwertung der im Prozeß der Gesamtmaßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges allgemein zugänglichen Informationen und
2. durch die Vornahme zielgerichteter Aktivitäten zur Erlangung eines darüber hinaus gehenden Maßes an Informationen, vor allem durch Erkundung sowie Abschöpfung von anderen Verhafteten und Personen im Rahmen erhaltener Kontakte.

Wie sich in der Praxis der Absicherung der Verhafteten im Zusammenhang mit der Verhinderung feindlichen Wirksamwerdens im Untersuchungshaftvollzug zeigt, sind insbesondere die von den Verhafteten mit der Informationssammlung konkret verfolgten Zielstellungen in der Regel nur bei einem aktiven Handeln unter Berücksichtigung aller der Linie XIV und IX vorliegenden operativen Erkenntnissen sowie deren verhaltensspezifische Einordnung feststellbar. Darüber hinaus sind von den Verhafteten oftmals die Zielstellungen tarnende und nicht widerlegbare Erklärungen möglich.

Daraus resultieren auch die Schwierigkeiten, Verhafteten eine zielgerichtete Sammlung von Informationen zum Zwecke ihrer Auslieferung an imperialistische Geheimdienste oder andere Feindeinrichtungen nachzuweisen. Deshalb können und dürfen die diesbezüglich festgestellten wenigen Fälle nicht Maßstab einer grundsätzlichen Bewertung dieses feindlichen Vorgehens sein. Insbesondere unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Faktoren ist bei der Lösung der politisch-operativen Aufgaben durch die Linie XIV davon auszugehen, daß die Sammlung von Informationen im Untersuchungshaftvollzug zur Auslieferung an imperialistische Geheimdienste und andere Feindeinrichtungen, vor allem der BRD, im Rahmen der genannten Bestrebungen der Informationsgewinnung durch die Verhafteten eine dominierende Rolle spielt. Dafür sind folgende Faktoren relevant: